

06.11.2003

Kultusministerium setzt weitere Reformmaßnahmen im Schulbereich um:

- **Mehr Pflichtstunden in Grundschule, Hauptschule und Realschule,**
- **Senkung der Klassenobergrenzen in der Hauptschule,**
- **Erhöhung der Klassenobergrenzen in Realschule, Gymnasium und Gesamtschule,**
- **100 % Unterrichtsversorgung,**
- **Individuelle Förderung,**
- **Entlastung der Schulleitung kleiner Grundschulen.**

1. Wenn wir auf das Jahr **2004** schauen, dann sehen wir uns insgesamt besonders großen Herausforderungen ausgesetzt: Der Höhepunkt der Schülerzahlen in den allgemein bildenden Schulen, die Umsetzung der Schulstrukturreform, die Notwendigkeit der inneren Schulreform und damit verbunden einer verstärkten individuellen begabungsgerechten Förderung. Gleichzeitig befinden wir uns in der wohl schlimmsten Finanzkrise der öffentlichen Hand überhaupt, so dass der finanzielle Handlungsspielraum gerade eines „armen“ Bundeslandes wie Niedersachsen erheblich eingeschränkt ist. Die soeben verhängte Haushaltssperre spricht eine deutliche Sprache!

2. Ich bin froh und dankbar, dass das Land Niedersachsen in dieser schwierigen Situation **mit 69.034 Lehrerstellen** über die **höchste Lehrerplanstellenzahl in der Geschichte des Landes Niedersachsen** verfügt. Vor dem Regierungswechsel waren es nur 66.606 Stellen - ein deutlicher Zuwachs für verbesserte Bildungschancen in unserem Bundesland. Stellenstreichungen sind für das Haushaltsjahr 2004 im Schulbereich nicht vorgesehen, so dass mit den vorhandenen Ressourcen gewirtschaftet werden kann und muss. Es kommt jetzt darauf an, diese Ressourcen intelligent zu nutzen, um die vorgesehenen Reformschwerpunkte wirksam umsetzen zu können.

3. Wir stehen im Einzelnen vor folgenden **Herausforderungen**:

- Die Kompensation der von der SPD-Vorgängerregierung nur für 2 Monate finanzierten **700 „Novemberstellen“**,
- die beginnende Rückzahlung des von der SPD-Vorgängerregierung bereits für die Unterrichtsversorgung in Anspruch genommenen **Lehrerarbeitszeitkontos**,
- die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen **Sprachfördermaßnahmen**,
- die konsequente Fortsetzung der **Hochbegabtenförderung**,
- die noch einmal **ansteigenden Schülerzahlen**,
- die Vorgaben der **Sparbeschlüsse** von Burg Warberg, die dem Kultusministerium in Bezug auf die Unterrichtsversorgung einen „Solidarbeitrag“ der Vollen Halbtagschulen in Höhe von sieben Millionen Euro auferlegen,
- die **Umsetzung der Schulreform**. Da die Frage der sog. „Kosten“ immer wieder angesprochen wird, hierzu die folgende kurze Erläuterung: Wir schätzen, dass die Einrichtung von mehr Klassen mit bis zu 500 Lehrerstellen zu Buche schlägt. Diese zusätzliche Klassenbildung wäre im Übrigen auch bei der Förderstufe der SPD-Vorgängerregierung nach deren eigenen Berechnungen eingetreten, ohne dass diese dafür finanzielle Vorsorge getroffen hat! Die geringeren Unterrichtsverpflichtungen gegenüber der Orientierungsstufe werden mit rund 450 Lehrerstellen veranschlagt. Dem steht ein Wegfall von Anrechnungsstunden und anderen Belastungen durch die Orientierungsstufe in Höhe von rund 500 Lehrerstellen entgegen. Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und die damit verbundene Verteilung der gymnasialen Unterrichtsverpflichtung von 9 auf 8 Schuljahre führt zu einem vorübergehenden Mehrbedarf während dieser 8 Schuljahre, der sich aber erst in den Folgejahren auswirken wird. Dieser fällt im Jahre 2011 komplett weg.

4. Wir stellen uns gerade auch im besonders schwierigen Haushaltsjahr 2004 diesen Herausforderungen und wollen folgende **Ziele** erreichen:

- Die **verbesserte individuelle Förderung** unserer Schülerinnen und Schüler etwa über die konsequente Sprachförderung vor und nach der Einschulung, die weitere Umsetzung einer flächendeckenden Hochbegabtenförderung sowie

einer individuellen sonderpädagogischen Förderung über Sonderschulen, sonderpädagogische Grundversorgung an Grundschulen, mobile Dienste und Integrationsklassen.

- die **Umsetzung der Schulreform** einschließlich des Abiturs nach 12 Schuljahren wie vom Schulgesetzgeber vorgesehen,
- das **Abtragen der Altlasten** der SPD-Vorgängerregierung,
- nicht zuletzt ein klares, einfaches, übersichtliches und **transparentes Verfahren der Unterrichtsversorgung** in unserem Bundesland. Hand aufs Herz: Was eine 100 %ige Unterrichtsversorgung eigentlich ist, kann für die einzelnen Schulformen nur noch ein ausgefuchster Fachmann wirklich erklären. Der Landesrechnungshof und mit ihm der Landtag haben zurecht gefordert, „ein Verteilungssystem zu entwickeln, dass sich stärker und transparenter am Bedarf der einzelnen Schulen orientiert. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen unterstützt die Überlegungen des Landesrechnungshofes, das bisherige System der Verteilung der Lehrerstunden fortzuentwickeln“ (LT-Drs. 14/3982 vom 4. Dezember 2002).
- einhergehend damit die Sicherung des Grundsatzes, dass wir auch künftig eine im Durchschnitt **100 -%ige Unterrichtsversorgung** auf der Basis des Erlasses zur Unterrichtsversorgung sicherstellen wollen!

5. Wir haben uns darüber hinaus weitere ehrgeizige Ziele gesetzt und wollen noch folgendes umsetzen:

- Niedersachsen liegt durch Kürzungen in der Pflichtstundentafel gegenüber anderen Bundesländern bei den Mindestwochenstunden zum Teil deutlich zurück. Der soeben von der Kultusministerkonferenz herausgegebene „Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde“ bestätigt dies.
- Deshalb wollen wir die **Pflichtstundentafel** von 88 in der **Grundschule-** bzw. 92 in den Verlässlichen Grundschulen - auf nunmehr 94 Jahreswochenstunden **erhöhen**, in dem im zweiten Schuljahrgang zwei Wochenstunden Unterricht mehr und entsprechend zwei Stunden Betreuung weniger erteilt werden. Damit liegt Niedersachsen laut KMK-Bericht hinter den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Hamburg an 5. Stelle. Wir haben damit

das Niveau der CDU-Vorgängerregierung von 1989 wieder erreicht. Zu leicht ist in Vergessenheit geraten, dass die SPD-Nachfolgeregierung die Stundentafel der Grundschule auf 88 Jahreswochenstunden heruntergekürzt hat.

- Die **Pflichtstundentafel an der Hauptschule wird um zwei Jahreswochenstunden erhöht**, jeweils eine in den Jahrgängen 5 und 6.
- Die **Pflichtstundentafel an der Realschule wird um vier Jahreswochenstunden erhöht**, jeweils eine in den Jahrgängen 5 bis 8. Damit haben wir die Pflichtstundentafel des PISA-Siegerlandes Baden-Württemberg erreicht.
- Wir wollen im Sinne einer weiteren Unterstützung der **Hauptschule** die **Klassenobergrenzen** an dieser Schulform **um zwei Schülerinnen und Schüler auf maximal 26 senken!** Damit setzen wir konsequent unseren Kurs zur Stärkung der Hauptschule fort.
- Wir wollen **die besonders belasteten Schulleitungen kleiner Grundschulen entlasten**, in dem alle Schulleiter **mindestens acht Anrechnungsstunden** erhalten. Die Untergrenze lag bisher bei vier Anrechnungsstunden. Wir tragen damit einer berechtigten Forderung des Schulleitungsverbands Rechnung.

6. Keine Rose ohne Dornen. Um alle diese Ziele umsetzen zu können, wollen wir folgende **Maßnahmen** ergreifen:

- Wir **erhöhen die Klassenobergrenzen an den Realschulen und Gymnasien um zwei Schülerinnen und Schüler auf 32 und an den integrierten Gesamtschulen auf 30. Auch an der gymnasialen Oberstufe** werden die Klassenrichtwerte um eine Schülerin bzw. einen Schüler erhöht. Ich weise nachdrücklich darauf hin, **dass dies nicht überall automatisch zu größeren Klassen führt.**

Wenn beispielsweise in einem Gymnasium in einem Schuljahrgang

75 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind, dann werden weiterhin drei Klassen gebildet. Bestehende Klassen sind nicht betroffen, es wird aufsteigend zum Schuljahresbeginn 2004 begonnen. Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat Klassenobergrenzen von 33 in Hauptschule, Realschule, Gymnasium und integrierter Gesamtschule! Alle jüngsten Bildungsuntersuchungen haben im Übrigen

deutlich gemacht, das angesichts wesentlich größerer Klassen in anderen Ländern der Lernerfolg nicht von der Klassengröße abhängt. So ist in der PISA-Studie betont worden: „Tatsächlich variieren die Testleistungen der 15-jährigen weitgehend unabhängig von den Klassengrößen“ (S. 423). Der soeben genannte Bildungsbericht der KMK macht dann auch deutlich: „In einer Gesamtbilanz bleiben Zweifel an der populären These, das mit kleineren Klassen regelmäßig bessere Lernbedingungen und ein höherer Lernerfolg einhergehen“ (Seite 115).

- Wir wollen – wie vom Landesrechnungshof und anderen wiederholt gefordert und in anderen Bundesländern umgesetzt – ein einfaches und transparentes Verfahren der Unterrichtsversorgung umsetzen, welches die **Erfüllung der erhöhten Stundentafel einer 100 %igen Unterrichtsversorgung gleichsetzt**. Darin eingeschlossen ist ein **Stundenpool** von 2 Stunden pro Klasse an weiterführenden Schulen vom 5. bis zum 10. Schuljahrgang. Damit können auch Eltern künftig ganz einfach kontrollieren, ob die Vorgaben des Erlasses und der Stundentafel für ihre Kinder wirklich eingehalten werden!
- Die **Klassenobergrenze an der Grundschule wird nicht verändert**, sie bleibt bei 28 Schülerinnen und Schüler. Klassen ab 26 Schülerinnen und Schüler erhalten dort zusätzlich 2 Unterrichtsstunden über die Pflichtstundentafel hinaus.
- Wir wollen in diesem Zusammenhang **Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte** im Schulbereich zu **Gunsten der Unterrichtsversorgung umschichten**.
- Die **Vollen Halbtagschulen** werden in Bezug auf den Vertretungsunterricht den anderen Grundschulen **gleichgestellt** und damit ein Stück Gleichberechtigung und Gerechtigkeit an unseren Grundschulen geschaffen.

7. Eine exakte Schätzung ist nicht möglich, insgesamt handelt es sich aber um ein Stundenvolumen von rund **2.700 Lehrerstellen**, die umgeschichtet werden. Grob geschätzt sind die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, die Klassenobergrenzen und die Neufassung der Erlasses zur Unterrichtsversorgung jeweils mit einem Drittel betroffen.

8. Abgebildet werden diese Maßnahmen im Wesentlichen über den neuen Erlass zur Unterrichtsversorgung, der in diesen Tagen in die Anhörung geht. Ich betone: **Keine einzige Unterrichtsstunde geht verloren, die vorhandenen werden nur anders verteilt!** Wir machen mit diesen Maßnahmen aus der Not eine Tugend: **Wir sichern unsere Reformmaßnahmen im Bildungsbereich ab und setzen weitere, dringend notwendige Schritte um, um die Bildungsqualität an unseren Schulen zu verbessern.** Selbstverständlich ist jetzt eine öffentliche Diskussion eröffnet, wie mit den vorhandenen Ressourcen sinnvoll umgegangen werden kann. Von der sozialdemokratischen Opposition ist hier offensichtlich nichts zu erwarten, weil diese bereits die Bereitstellung der 2.500 zusätzlichen Lehrkräfte abgelehnt hat (Pressemitteilung vom 20.06.2003). Wenn jetzt „kreative Ideen“ eingefordert werden (Pressemitteilung vom 12.08.2003), dann wird mit diesen Maßnahmen die Antwort gegeben! Das Kultusministerium ist für seine Kreativität bekannt und hat mit den genannten Maßnahmen einen Vorschlag gemacht, der die Gestaltungsmöglichkeiten im Schulbereich deutlich verbessert. Wir wissen, dass wir mit diesen Vorschlägen nicht nur Lorbeeren gewinnen werden. Zu unserem Reformkurs gibt es keine Alternative. Über Einzelmaßnahmen aber werden wir in den nächsten Wochen und Monaten sicher reden können. Entscheidend ist, dass die genannten Zielsetzungen umgesetzt werden können!
9. Abschließend weise ich darauf hin, dass vor dem Hintergrund der geltenden Haushaltsplanungen und der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung im Bereich der Unterrichtsversorgung **keine weiteren Schritte und damit auch Einschnitte mehr erforderlich sind, um die genannten Reformziele umzusetzen.** Die ab 2005 beginnende, geringfügige Stelleneinsparung an den allgemeinbildenden Schulen wird durch rückgehende Schülerzahlen dort mehr als kompensiert, so dass dadurch keine weiteren Verluste und Einbußen entstehen. Unseren Reformkurs können wir damit ungehindert fortsetzen und sind für kreative Vorschläge zur Verbesserung stets aufgeschlossen.